



Bekanntmachung **nach § 5 des Gesetzes über die** **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Deich- und Entwässerungsverband (DEV) Probstei hat am 23.01.2018 eine Genehmigung zum Ausbau seines Gewässers 2.6 zur Herstellung eines offenen Gewässers beantragt. Östlich der Gemeinde Wendtorf soll das vorgenannte derzeit verrohrte Gewässer zwischen den Stationen 0+252 bis 0+332 geöffnet und als naturnaher offener Graben hergestellt werden.

Der geplante Ausbau bedarf gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der Planfeststellung. Nach Absatz 2 dieser Vorschrift kann für einen nicht UVP-pflichtigen Gewässerausbau anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden.

Das geplante Vorhaben ist nach Nr. 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) als kleinräumig naturnahe Umgestaltung einzustufen, für die unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung am 12.02.2018 hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3, Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Diese Feststellung ist nach § 7 Abs. 3 Satz 3 UVPG nicht anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen können auf Antrag auf der Grundlage der Bestimmungen des Informationszugangsgesetzes Schleswig-Holstein (IZG-SH) beim Kreis Plön, Amt für Umwelt – untere Wasserbehörde -, Hamburger Straße 17/18, 24306 Plön, während der Dienststunden eingesehen werden.

Plön, den 20.03.2018
Az.: 3116-46-49-39

Kreis Plön
Die Landrätin
Untere Wasserbehörde
Amt für Umwelt